

II-466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 26715

1979 -12- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Fertigstellung des Landesverteidigungsplanes

Alle drei im Nationalrat vertretenen politischen Parteien haben nach langjährigen Verhandlungen im Juni 1975 die Verteidigungsdoktrin einstimmig beschlossen. Diese Verteidigungsdoktrin legt die Grundsätze der umfassenden Landesverteidigung fest, die - wie bekannt - die zivile, wirtschaftliche, geistige und militärische Landesverteidigung miteinschließen. In dieser Entschliebung über die Verteidigungsdoktrin wird die Bundesregierung aufgefordert, nach Anhörung des Landesverteidigungsrates einen Landesverteidigungsplan zu beschließen, in dem die Grundsätze der Verteidigungsdoktrin zusammenzufassen und näher auszuführen sind, um so eine wahre Koordination der umfassenden Landesverteidigung auf der Ebene der Vollziehung zu erreichen und allenfalls Länder und Gemeinden, sowie die österreichische Bevölkerung in diese umfassende Landesverteidigung einzubinden.

Der Landesverteidigungsplan ist bis heute, also mehr als vier Jahre nach der Beschlußfassung der Verteidigungsdoktrin, von der Bundesregierung nicht beschlossen worden, obwohl sie sich in einem Ministerratsbeschluß zur Verteidigungsdoktrin des Nationalrates bekennt.

Eine zielführende Arbeit auf dem Gebiete der Stärkung der Landesverteidigung benötigt, wie dies das Beispiel anderer, vergleichbarer Staaten bewiesen hat, eine umfassende koordinierte Planung.

Für die weitere Arbeit auf dem Gebiete der umfassenden Landesverteidigung scheint der Landesverteidigungsplan unerläßlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Schritte hat der Bundeskanzler seit der Verabschiedung der Verteidigungsdoktrin im Jahre 1975 und seit der Annahme dieser Doktrin durch den Ministerrat gesetzt, um einen Landesverteidigungsplan zum Beschluß der Bundesregierung zu erheben?
- 2) Welchen Stand weist die Vorbereitung des Landesverteidigungsplanes aus?
- 3) Welchen Zeitplan hat der Bundeskanzler, um den von der Bundesregierung vorzulegenden Landesverteidigungsplan beschließen zu lassen?